Zl.: 130-2/Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bundesstempelgebühr von € 14,30

### lt. Hebeliste Nr. \_\_\_\_\_\_/\_\_\_\_ vorgeschrieben.

Virgen, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betr.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

oben – von der Gemeinde auszufüllen!

An den Bürgermeister der

Gemeinde Virgen

Virgental Str. 81

9972 Virgen

ANMELDUNG

einer Veranstaltung gemäß § 6 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 – TVG

Öffentliche Veranstaltungen im Sinne dieses Gesetzes (unter Berücksichtigung des Geltungsbereiches § 1 und der Ausnahmebestimmungen nach § 4 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 3) sind bei der Behörde anzumelden. Eine Veranstaltung gilt als öffentlich, wenn sie a) entweder Personen zugänglich ist, die vom Veranstalter als nicht persönlich eingeladen wurden, oder b) gegen Entgelt zugänglich ist oder zur Erzielung eines sonstigen wirtschaftlichen Vorteiles durchgeführt wird, gleichgültig für welchen Zweck dieser bestimmt ist.

Veranstalter (natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Vor- und Familienname bzw. Nachname** des Veranstalters bzw. der Außenvertretungsbefugten (Obmann, Geschäftsführer usw): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Geburtsdatum und Anschrift:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefon, Fax, E-Mail:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Namhaftmachung einer Aufsichtsperson auf Wunsch des Veranstalters (§ 16 Abs. 1), die für die Einhaltung der dem Veranstalter obliegenden Verpflichtungen verantwortlich ist:

**Vor- und Familienname bzw. Nachname**: ………………………………………………………………………..

**Geburtsdatum und Anschrift:** ………………………………………………………………………..

**Telefon, Fax, E-Mail:** ………………………………………………………………………..

Der Veranstalter bringt hiermit gem. § 4 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 – TVG LGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2023Stand08.05.2023, folgende Veranstaltung zur Anmeldung:

Name der Veranstaltung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort der Veranstaltung:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum, Zeit, Dauer der Veranstaltung:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.(und zeitnahe Vor- und Nachbereitungsarbeiten)

Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen):  Einzelveranstaltung;  wiederkehrende Veranstaltungen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als sechs Monaten;  ständige Veranstaltungenlänger1/2 Jahr, mehrere Jahre.

Anzahl der max. zur Veranstaltung gleichzeitig eingelassenen Besucher und Teilnehmer: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Verwendung einer **Betriebsanlage** (Betriebsanlage ist die Gesamtheit aller Anlagen und Einrichtungen, die der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen dienen):  Ja;  Nein;

Wenn „ja“ – Betriebsanlagenbeschreibung mit genauen Angaben etwa über die Art, Adresse, Grundstück, verwendete Räumlichkeiten, Ausgestaltung, Ausstattung, Schallquellen, Möblierung, Fluchtwege und das Fassungsvermögen der Betriebsanlage sowie den Nachweis des Verfügungsrechtes hierüber:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bühne  Ja  Nein | Größe | |
| Zelte (ab ca. 40 m2 / 120 Personen – überwiegend offen)  Ja  Nein | | Anzahl / Größe: |
| Zelte (ab ca. 40 m2 / 120 Personen – überwiegend geschlossen)  Ja  Nein | | Anzahl / Größe: |
| Partyzelte (< ca. 40 m2 / < 120 Personen)  Ja  Nein | | Anzahl / Größe: |
| Nutzung bestehender genehmigter Betriebsstätten/-anlagen:  Ja  Nein | | Beschreibung: |
|  |  |  |
| Anzahl Sitzplätze: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** |  | Anzahl Stehplätze: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** |
|  |  |  |
| Eintritt  Ja  Nein **??? EUR ab 21:00 Uhr \*)** | Freier Eintritt  Ja  Nein | Freiwillige Spenden  Ja  Nein  **\*) Bis 21:00 Uhr** |
| Publikums-Tanz  Ja  Nein | Livemusik  Ja  Nein | Mechan. Musik  Ja  Nein |
| Ausgabe Speisen  Ja  Nein | Ausgabe Getränke  Ja  Nein |  |
| Einsatz von Laser  Ja  Nein | Offenes Feuer  Ja  Nein | Pyrotechn. Material  Ja  Nein |
| Einsatz von Gas  Ja  Nein; Art des Gerätes: **Gasgriller????????** | | Elektrobetrieb  Ja  Nein |
| Dekorationsmaterial  Ja  Nein  ( B1 schwer brennbar;  Q1 schwach qualmend;  TR1 nicht brennend abtropfend) | | |
|  |  |  |
| Pkw- Stellplätze | Anzahl: | Beschreibung: **Stellplätze bei Lift, Tiefgarage Gemeindezentrum, ADEG** |
| Sanitäre Anlagen | Anzahl: | Beschreibung: **WC’s bei Lift** |
|  |  |  |
| Eigener Ordnerdienst  Ja  Nein | | Anzahl: |
| Ordnerdienst der Firma / Organisation: | | Anzahl: |
|  | |  |
| Maßnahmen des Jugendschutzes: **Jugendschutzbänder (sind gratis bei der Gemeinde Virgen erhältlich)** | | |
| \*) Eintrittspreis gilt inkl. Kartensteuer; bitte binnen 7 Tagen nach Ende der Veranstaltung die (Gesamt-)Anzahl der verkauften Eintrittskarten an die Gemeinde zu melden | | |
| Mir sind keine zeitlich oder räumlich gleichzeitig geplante Veranstaltungen bekannt, die einen sicherheitsrelevanten Einfluss auf meine Veranstaltung haben könnten | | |

Beschreibung:

*[Beschreibung der Veranstaltung in vollen Sätzen mit folgenden Daten:*

*Datum oder Zeitraum der Veranstaltung mit detaillierter Uhrzeit des Beginns und des Endes, einschließlich des Auf- und Abbaus.*

*Konkreter Ort oder konkretes Gebiet der Veranstaltung*

*Programm bzw. Inhalt der Veranstaltung:*

*Beispiel Zeltfest: Darstellung des Ablaufs des Festes mit Ansprachen, Musikbands, Ausschank, Unterhaltung, Spiele, Umzug, etc.*

*Beispiel Sportveranstaltung: Sportart, eventuell Beschreibung der Sportart, Ablauf des Rennens, der Wegstrecke, der Siegerehrung, des anschließenden Festes.*

*Teilnehmer: Anführen der Anzahl der zu erwartenden Zuschauer und / oder der Teilnehmer.*

*Anführen und Beschreibung von Aufbauten z.B. Zelte, Bühnen, Sportgeräte, Gastronomie, Wägen, etc.*

*Überlegungen für ein ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt von Fahrzeugen, Parkplatz, Shuttledienst*

*Sicherheitsmaßnahme: Eintrittskontrollen, Sanitäter, Aufsicht, Abnahme der Aufbauten oder jährliche Kontrolle der Sportgeräte oder Sportgeräte]*

*Beispiel: Den Besuchern werden selbst zubereitete Speisen sowie Getränke aller Art (alkoholische und nichtalkoholische) angeboten. Insgesamt werden sich voraussichtlich bis zu ca. 500 Personen im Veranstaltungsbereich („Mehrzwecksaal“ VARIANTE: Festgelände) gleichzeitig aufhalten, jedenfalls aber nicht mehr als 1.500 Besucher und Teilnehmer. (Variante:!! jedenfalls aber nicht mehr als 500 Besucher und Teilnehmer bzw. 600 bei Nutzung des Speisesaales/Galerie im Obergeschoß)*

*Im Nahbereich des Veranstaltungsbereiches werden Pkw-Stellplätze für die Dauer der Veranstaltung angelegt bzw. zur Verfügung gestellt. Zudem wird ein Shuttledienst eingerichtet (Dorf, Veranstaltungsort).*

*Als Sicherheitsmaßnahmen und zum Jugendschutz kommen ein vom Veranstalter bereitgestellter Ordnerdienst und Eintrittskontrollen bzw. Alterskontrollen zur Anwendung.*

*Die Zufahrten zum Veranstaltungsgelände werden zu jeder Zeit freigehalten (Feuerwehrzufahrt, Rettungszufahrt jederzeit möglich).*

Mit den direkt angrenzenden Anrainern wird das Einvernehmen (Duldung der Veranstaltung) hergestellt.

Beantragung einer mündlichen Verhandlung bei historisch gewachsenen Veranstaltungen (inhaltlich, örtlich und zeitlich langjährig, ortsüblich), zu denen mehr als 1.500 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden (§ 6b)

Beilagen:

Bei Veranstaltungen in Gastgewerbebetrieben – Antrag des Gewerbetreibenden auf frühere Aufsperrstunde bzw. Verlängerung der Sperrstunde

Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.500 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden (Großveranstaltungen) – sicherheits- und rettungstechnisches Konzept

Bei Betriebsanlagen, die die Interessen nach § 3 lit. b oder c) TVG (Sicherheit, Immissionsschutz) beeinträchtigen können, eine genaue technische Beschreibung aus der hervorgeht, wie eine Beeinträchtigung dieser Interessen vermieden oder vermindert werden kann und den letzten Überprüfungsbefund

Bemaßte Pläne über das Veranstaltungsgelände und die verwendeten Betriebsanlagen (zweifach)

Zustimmungserklärungen der Grund-/Gebäudeeigentümer/Nutzungsberechtigten (Veranstaltungsgelände, Parkflächen, …)

Abschluss einer Haftpflichtversicherung (§ 8 Abs. 3 Tiroler Veranstaltungsgesetz) – wird auf Verlangen nachgewiesen

Bei Veranstaltungen mit Zelten gem. § 1 Abs. 3 lit. u) Tiroler Bauordnung 2022 (in zweifacher Ausfertigung): Maßstäblicher Grundriss mit Bestuhlung, Fluchtwegen, Fluchtwegbreiten und Notausgängen sowie Bühnen, Ausschank etc. und Angabe der Anzahl der zu erwartenden Besucher; Lageplan mit der Situierung der Zeltanlage, Zufahrtssituation, Parkplätzen und Freihaltestreifen für Einsatzfahrzeuge; Prüfnachweis einer akkreditierten österreichischen Prüfanstalt über das Brandverhalten der Zeltplane (schwerbrennbar und nicht tropfend); Typenblatt und Zulassung des Zeltherstellers über die Zeltanlage oder Prüfnachweis einer befugten Person (Baumeister, Statiker) in Bezug auf **Statik und Zulassung des Zeltes**; Angabe über die **Windlast** (Windfestigkeit) des Zeltes; Namhaftmachung eines für die fachgerechte Aufstellung des Zeltes verantwortlichen Zeltmeisters, der seiner Bestellung nachweislich zustimmt.

Bei Nutzung von Straßen – Genehmigung der Gemeinde (Gemeindestraße) oder der BH-Lienz (Landesstraße) nach dem Tiroler Straßengesetz (Sondergebrauch § 5 Tiroler Straßengesetz)

Bei Nutzung von Straßen – Verkehrsregelung (Verordnung - Sperren etc.) durch die BH-Lienz (Antrag auf Gde. erhältlich) (verkehrsrechtlicher Sondergebrauch § 82 bzw. Ankündigung von Umzügen § 86 STVO)

Hinweise:

* In den Veranstaltungsräumen gilt ein Rauchverbot (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSG)
* Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde eingelangt sein (§ 6).
* Eine Veranstaltung gilt erst dann als rechtzeitig angemeldet, wenn alle nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß vorliegen.
* Verboten sind gem. § 19 u. a. Veranstaltungen durch die Besucher gefährdet werden können, insbesondere Vorführungen von Hypnose und Suggestion mit Besuchern, und Glücksspiele mit einem Einsatz von mehr als 1 EURO.
* *Diese Anmeldung ersetzt nicht allfällige notwendige behördliche Verfahren sowie bereits erteilte Bewilligungen nach anderen Rechtsvorschriften (wie z. B. Urheberschutz – Anmeldung bei AKM/austro mechana* [*http://www.akm.at/*](http://www.akm.at/)*, gewerberechtliche Bestimmungen, Bewilligung nach dem Denkmalschutzgesetz, Bewilligung nach dem Naturschutz- Gesetz, Bewilligung nach dem Wasserrechts- Gesetz, Bewilligung nach dem Nationalpark- Gesetz, Vorgaben der Straßenverkehrsordnung: Bewilligung der Veranstaltung auf Gemeindestraßen – Behörde Bürgermeister Gemeinde Virgen, ausgenommen die Verkehrsregelung im Zuge der Veranstaltung selber wie Sperren, Verkehrsleitung etc. – dafür gem. § 94b StVO BH-Lienz wieder zuständig, Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz, Bestimmungen zur Tierhaltung, Luftfahrtgesetz z.B. für das Steigenlassen von mehr als 30 Kleinluftballonen, Verbot des Verbrennens biogener Materialien, Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes, …).*
* Gem. den Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. I 108/2022Stand08.05.2023, ist gem. § 14 TP 6 eine Bundesgebühr in der Höhe von zumindest 14,30 EUR (Ansuchen mit Beilagen) zu entrichten.

-------------------------------------------------------------------------

Datum / Unterschrift des Veranstalters/ der Veranstalterin

-------------------------------------------------------------------------

Datum / Unterschrift der Aufsichtsperson

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass insbesondere die besonderen Bestimmungen nach § 16 des Veranstaltungsgesetzes zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.

Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung sowie Evidenzhaltung der Daten wird erteilt;